

nungen stark machen, die den Frankfurtern vorschreiben, auf ihrer Oder-Seite zu bleiben.

Damit die Polen künftig nicht mehr fürchten müssen, daß die „Mauer von Berlin jetzt an die Oder verlegt wird“ (Baldauf), hat die Frankfurter Stadtverwaltung die „Aktion Brücke“ ins Leben gerufen – eine Bürgervereinigung, die in der DDR für Gleichbehandlung an der Grenze kämpft.

„Aber da arbeiten nur rund 20 Leute mit“, weiß die Sozialdemokratin Britta Schellin, 27, Regierungsbevollmächtigte für den Bezirk Frankfurt: „Daran sieht man, wie groß bei uns die Ressentiments gegen die Polen sind.“

Verschärft hatte sich die Polenfeindlichkeit in der DDR vor allem in den siebziger Jahren, als die östlichen Grenznachbarn noch ohne Paß und Visum einreisen durften. Massenhaft waren die „sozialistischen Kampfgefährten“ (*Neues Deutschland*) damals ihrerseits zu Hamsterkäufen in die DDR aufgebrochen.

Schon bald kursierte dort der Witz, daß in den Kaufhäusern stündlich die polnische Nationalhymne abzuspielen sei: Das zwingt die Eingereisten zu ehrfürchtigem Stillestehen und bietet Einheimischen die Chance, wenigstens ein paar Minuten lang an die Warenregale zu kommen.

Auch Polen, die in der DDR arbeiten und mit Sondergenehmigung die Grenze passieren können, trugen zum Negativ-Image bei. Ihre Heimfahrt nutzten sie häufig für Schmuggelgeschäfte. Immer wieder wurden DDR-Zöllner fündig, wenn sie Reichsbahn-Reisende kontrollierten: Im Feuerlöscher entdeckten sie versteckten Modeschmuck, aus den Rückenlehnen der Sitze klaubten sie reihenweise Dauerwürste.

Um den Schmuggel zu bekämpfen, führte die Modrow-Regierung im November neue Zollbestimmungen ein, die das Ausführen von DDR-Mangelware unter Strafe stellten. In DDR-Geschäften wurden die Einkaufstouristen scharf von Zollfahndern kontrolliert oder gar nicht erst bedient.

Die Härten der Währungsunion, die umgekehrt nun die DDR-Bürger zu Billigkäufen nach Polen treibt, trüben rasch das Erinnerungsvermögen: Eilfertig wird die demütigende Behandlung der früheren sozialistischen Brüder verharmlost.

Von schlechtem Gewissen, den darben den Polen die Lebensmittel wegzukaufen, ist bei DDRlern, die auf Einkaufstrip in Slubice unterwegs sind, wenig zu spüren. „Soviel wie die Polen bei uns weggeschleppt haben“, sagt einer, „können wir bei denen eigentlich gar nicht holen.“

Bayern

Perverse Premiere

Erstmals wurden bayerische Demonstranten in „Unterbindungsgewahrsam“ genommen. Kritiker sprechen von „Freiheitsberaubung“.

Ein dicker weißer Strich markiert die Bannmeile. Daneben, 400 Meter vor dem Tor des Kernkraftwerks Gundremmingen im bayerisch-schwäbischen Donauried, steht eine Hinweistafel: „Privates Betriebsgelände!“

Der „juristische Zaun“ (Werksleitung) soll zudringliche Demonstranten

* Am Montag letzter Woche vor dem Atommeiler Gundremmingen.

abschrecken. Doch ein kleines Grüppchen friedlicher Kernkraftgegner durfte sich monatelang über den Strich hinwegsetzen.

Über ein Jahr lang duldeten es die Werksherren, daß die regionale, christlich motivierte Aktion „Mahnwache Gundremmingen“ an jedem Sonntag zum Werkseingang vorrückte, um mit Gebeten und Gesängen gegen die „schleichende Verstrahlung der Schöpfung“ zu protestieren. Am Montag letzter Woche fand die Toleranz ein jähes Ende.

Zwei Dutzend Polizisten knöpften sich das achtköpfige Häuflein, das einen Demo-Auflagenbescheid des Landratsamtes zu Günzburg mißachtet hatte, wegen Hausfriedensbruchs und Verstoßes gegen das Versammlungsrecht vor. Vier Demonstranten, die sich anlässlich des Jahrestages des Atombombenabwurfs von Hiroshima zu einem „Die-in“ auf



Polizelaktion gegen Kernkraftgegner*: „Mit Kanonen auf Spatzen geschossen“

TIGRAY Nordäthiopien

Wenn wir sagen,
**GEBT UNS SCHAUFELN,
DIE ARBEIT MACHEN WIR,**
dann versuchen wir der Welt klar-
zumachen, daß wir keine Bettler
sind. Die Dürre und alle vom Men-
schen gemachten Probleme haben
uns jetzt zu Bettlern werden lassen.



Helfen Sie den Mutigen zur Selbsthilfe in TIGRAY

Konten:
Postgiroamt Stuttgart
Nr. 151 12-700
BLZ 600 100 70
BfG Stuttgart
Nr. 1096 535 000
BLZ 600 101 11
Kennwort: MUT
mehr Informationen bei
Hilfsorganisation für
TIGRAY in Deutschland e.V.

Heumarkt 48
5000 Köln 1
0221 - 24 79 95

Pflaster gelegt hatten, wurden abge-
führt.

Es waren keine gewöhnlichen Fest-
nahmen, etwa zur Personalienfeststel-
lung: An den Hiroschima-Mahnwäch-
tern praktizierte Bayerns Polizei viel-
mehr, erstmals bei friedlichen Demon-
stranten, ihr fragwürdigstes und schärf-
stes Präventivmittel, den sogenannten
Unterbindungsgewahrsam.

Mit diesem Instrument, das die CSU-
Mehrheit im bayerischen Landtag letz-
tes Jahr gegen den erbitterten Wider-
stand der Opposition und gegen die
eindringliche Warnung von Verfas-
sungsjuristen durchgesetzt hat, können
im Freistaat Verdächtige nicht nur, wie
früher, 48 Stunden lang, sondern bis zu
zwei Wochen in Sicherheitsarrest ge-
nommen werden – ohne richterlichen
Haftbefehl.

Der Gewahrsam kann schon geboten
sein, wenn es gilt, die „Begehung oder
Fortsetzung“ auch nur einer *Ordnungs-
widrigkeit* „zu verhindern“, falls diese
„von erheblicher Bedeutung für die
Allgemeinheit“ ist. Zur Anwendung
des nach Kritiker-Meinung in mehrfa-
cher Hinsicht verfassungswidrigen
„Ermächtigungsgesetzes zur Freiheits-
beraubung“ (Bayerns Grüne) benötigt
die Polizei lediglich einen richterlichen
Beschuß, der allein auf Polizei-Angab-
en basieren kann.

Den Zugriff in Gundremmingen
sanktionierte der Günzburger Amts-
richter Peter Seitzer denn auch mit den
Worten, „nach den Erkenntnissen der
Polizei“ sei mit einer Fortsetzung der
Demonstration zu rechnen. Zudem be-
stehe der „dringende Verdacht“, daß
sich die Festgenommenen nach einer
Freilassung erneut an der Demonstra-
tion beteiligen.

Der Richter begrenzte die Gewahr-
samsdauer zwar auf angenommene vier
Demo-Tage, und Bayerns Innenmini-
sterium veranlaßte die Freilassung der
potentiellen Wiederholungstäter am
zweiten Hafttag mit der (unzutreffen-
den) Begründung, die vier hätten mitt-
lerweile ihren Rückzug von der
„Mahnwache“ erklärt. Dennoch wirkte
der Vorgang auf den Verteidiger der
Demonstranten, den Ulmer Rechtsan-
walt Thomas Oelmayer, „wie eine per-
verse Premiere“.

Nach Ansicht der Grünen im
Münchner Landtag war der umstritte-
ne, gegen Bürgerwiderstand à la Wak-
kersdorf gerichtete Polizeiparagraph
nunmehr „genau für den Fall angewen-
det“ worden, „für den er offensichtlich
auch geschaffen wurde: zur Einschrän-
kung der Versammlungsfreiheit“. Die
SPD bezichtigte die Staatsregierung
der „offenen Provokation gegen
Rechtsstaat und Meinungsfreiheit“.

Der Keulenschlag gegen die eher an-
dächtigen Kernkraftgegner wäre mit

Sicherheit nicht geführt worden, wenn
der Bayerische Verfassungsgerichtshof
(VGH) nicht just in der Woche zuvor
das landeseigene Polizeiaufgabenge-
setz gebilligt hätte, bei dessen jüngster
Novellierung der umstrittene Haft-
grund eingeführt worden war. Der
VGH, dessen personelle Zusammen-
setzung gemäß bayerischer Berufungs-
praxis noch immer im wesentlichen
von der CSU-Majorität bestimmt
wird, schmettete in seiner Entschei-
dung vom 2. August eine Reihe von
Popularklagen gegen den Unterbin-
dungsgewahrsam rundherum ab.

Der VGH erkannte weder eine Be-
einträchtigung von Grundrechten, et-
wa der Freizügigkeit oder der Ver-
sammlungsfreiheit, noch einen Ver-
stoß gegen das bundesrechtliche Ord-
nungswidrigkeitengesetz, das keine
Haftstrafen, sondern nur Geldbußen
erlaubt. Polizeirechte zur präventiven
Gefahrenabwehr gehörten, so ent-
schied das Gericht, „zur ausschließli-
chen Gesetzgebungskompetenz der
Länder“.

Im Klartext heißt das, auf Gund-
remmingen angewandt: Erachten
Bayerns Strafverfolger die Notwendig-
keit, einen Demonstranten am noch-
maligen Hinlegen vor eine Kraft-
werkspforte zu hindern, höher als des-
sen Recht auf Verschonung von poli-
zeilichen Übergriffen, dann kann der
Betroffene zwei Wochen lang einge-
locht werden.

Soviel Präventivpotential verstößt
nach Ansicht des „Mahnwache“-An-
walts Oelmayer zumindest eklatant ge-
gen die Grundsätze der Verhältnismä-
ßigkeit und des Übermaßgebots. Das
will der Anwalt nun im Beschwerde-
feststellungsverfahren klarstellen las-
sen, notfalls im Instanzenzug bis zum
Bundesverfassungsgericht.

Daß in Gundremmingen „mit Kano-
nen auf Spatzen geschossen“ wurde,
wie die *Augsburger Allgemeine* kom-
mentierte, schien letzte Woche wohl
auch dem bayerischen Innenministe-
rium zu dämmern. Die bis zum Don-
nerstag fortgesetzte „Mahnwache“, an
der sich auch die angeblich so gefähr-
lichen vier wieder beteiligten, blieb bis
auf Personalienfeststellungen unbehel-
ligt. Ein Polizeibeamter vor Ort: „Es
passiert jetzt nichts mehr.“

Womöglich kommt ja auch noch die
verfolgungswütige CSU-Fraktion zur
Einsicht und hilft, den Prügel wieder
abzuschaffen. Beim Durchpeitschen
der Gesetzesnovelle im März vergan-
genen Jahres war die Mehrheitspartei
womöglich nicht ganz bei Verstand.
Sie habe sich, so jedenfalls diagnosti-
zierte seinerzeit der SPD-Sprecher
Klaus Warnecke, „in einem Zustand
polizeirechtlicher Verblödung“ befunden.